

AUSFÜHRLICHES PROTOKOLL

Um 20.15 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Patrik Wohlgemuth die diesjährige Rechnungs-Gemeindeversammlung.

Er kann 15 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger begrüßen.

Präsident P. Wohlgemuth erwähnt, dass wir nach Corona wieder eine «normale» Rechnungsgemeindeversammlung im Frühjahr durchführen können.

Speziell begrüsst er die neu gewählte Gemeinderätin Susanne Sterchi zu ihrer ersten Gemeindeversammlung sowie die Finanzverwalterin Sabrina Kopilovic.

Durch die überschaubare Anzahl der Teilnehmenden, verzichtet P. Wohlgemuth auf die Wahl von Stimmzählern.

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form stillschweigend genehmigt. Damit stehen folgende Traktanden zur Debatte:

- 1. Protokolle der Gemeindeversammlung vom 30.11.2021**
- 2. Rechnung 2021**
- 3. Bericht Geschäftsprüfungskommission**
- 4. Verschiedenes**

Traktandum 1

Protokolle der Gemeindeversammlung vom 30.11.2021

Gemäss einem früheren Beschluss der Gemeindeversammlung verliert die Verwalterin das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung.

Das ausführliche Protokoll dieser Versammlung konnte vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

://: Die Protokolle der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2021 einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Rechnung 2021

Gemeindepräsident P. Wohlgemuth führt in das Geschäft ein. Zur Erläuterung der Rechnung erteilt er dem Finanzchef Denis Fischer das Wort.

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 298'170.00. Nun schliesst die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 434'429.64.

Der Bilanzüberschuss beträgt Ende 2019 Fr. 3'063.68. Dies entspricht einem Betrag von rund Fr. 3'759.00 pro Einwohner.

Der Abschluss 2021 zeigt folgendes Bild:

Abschluss der Erfolgsrechnung

Aufwand	:	Fr.	3'214'557.21
Ertrag	:	Fr.	<u>3'648'986.85</u>
Ertragsüberschuss	:	Fr.	434'429.64

Abschluss der Investitionsrechnung

Aufwand	:	Fr.	670'406.60
Ertrag	:	Fr.	41'429.50

Finanzierung

Zunahme Nettoinvestitionen	:	Fr.	628'977.10
ord. Abschreibung Verwaltungsvermögen	:	./.	Fr. 184'118.35
Ertragsüberschuss laufende Rechnung	:	./.	<u>Fr. 434'429.64</u>
Finanzierungsfehlbetrag	:	Fr.	10 429.11

Bilanz

Bilanzsumme	:	Fr.	5'863'630.36
Bilanzüberschuss	:	Fr.	3'063'346.68

Vermögen Spezialfinanzierungen

Wasser	:	Fr.	575 049.68
Abwasser	:	Fr.	1 378 430.05
Abfall	:	Fr.	46 336.81

Gemeinderat Denis Fischer erklärt während der Präsentation der einzelnen Rechnungspositionen die grössten Abweichungen.

Nach seiner Präsentation übergibt Denis Fischer das Wort wieder dem Versammlungsleiter.

Patrik Wohlgemuth macht darauf aufmerksam, dass die Rechnungsprüfungskommission (RPK) in ihrem Bericht der Versammlung, Annahme der Rechnung empfiehlt.

Er stellt die Rechnung und den Bericht der RPK zur Diskussion und bittet allfällige Fragen zu stellen.

**//: Die Rechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2021 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.
Gleichzeitig wird der Bericht der RPK zur Kenntnis genommen.**

Traktandum 3

Bericht Geschäftsprüfungskommission

Im Bericht der GPK ist festgehalten:

Die Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission sind im Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinde (Gemeindegesezt) in § 102 geregelt und umfassen:

- Prüfung und Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten.
- Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellter
- Prüfung, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse vollzogen worden sind.

Ziel der Geschäftsprüfungskommission ist sporadisch die Prüfung verschiedener Bereiche der Gemeinde Tecknau. Die Prüfungen beziehen sich oft auf aktuelle oder spezielle Ereignisse.

Im letzten Jahr fand die Nachwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates (Susanne Sterchi) für die Legislaturperiode bis 30. Juni 2024 statt. In seiner Funktion als Erwahlungsinstanz hat die Geschäftsprüfungskommission die Wahlen erhalt.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeindepräsident Patrik Wohlgemuth erklärt, dass über den Bericht diskutiert werden kann. Dass man der GPK, aber auch dem Gemeinderat dazu Fragen stellen kann. Abstimmen darüber könne man aber nicht.

://: Kommentarlos wird der Bericht der RPK zur Kenntnis genommen.

Traktandum 4

Verschiedenes

Unter dem Traktandum Verschiedenes informiert Präsident Patrik Wohlgemuth:

- Bis Ende Jahr müssen sich die Gemeinde einer «Versorgungsregionen» anschliessen. Den Gemeinden stehen die «Region Oberbaselbiet» (ROB) oder «Farnsberg plus» zur Auswahl. Das APG sieht aufgrund eines Volksentscheides diese Versorgungsregion vor. Deren Aufgabe ist es, Verträge auszuhandeln (APH, Spitex, etc.). Da jedoch die Rechtsform der «Region Farnsberg plus» nicht konform ist (gemäss Angaben des Kantons), wäre eine Abstimmung nicht zulässig gewesen. Darum hat der Gemeinderat im Moment noch darauf verzichtet einen Beitritt zu traktandieren. Für unsere Gemeinde macht es keinen grossen Unterschied, welcher der zwei Versorgungsregionen wir uns anschliessen, der Gemeinderat wird dies weiter abklären und dann der Gemeindeversammlung zur Abstimmung unterbreiten.

- Betreffend der «Bauzonendimensionierung», ist der Gemeinderat aktuell stark involviert – auch laufen im Moment sehr viele Baugesuche.

Gemäss des kantonalen Richtplans BL (KRIP) sind die Gemeinden mit einer geringen Auslastung aufgefordert, ihre Bauzonen zu überprüfen. Überdimensionierte Bauzonen müssen durch die Gemeinde zurückgezont werden. Der Handlungsspielraum der Gemeinde liegt in einer ersten Phase in der Beurteilung der vorhandenen Reserven und dem Aufzeigen der angestrebten Siedlungsentwicklung.

Es wurden und werden diverse Gespräche mit dem Planungsbüro sowie mit den Zuständigen des Kantons geführt. Diverse Planungen und Bewertungen wurden bereits vorgenommen. In den nächsten Tagen werden die betroffenen Landeigentümer einen Brief von der Gemeinde erhalten. Betroffene sollen bitte ihre Absichten mitteilen – dies soll dann durch den Planer in den Bericht einfließen. Danach werden weitere Gespräche mit dem Kanton geführt. Es bestehen die Möglichkeiten von Auszonungen sowie Teilauszonungen. Falls es zu keinen Einigungen mit den Landeigentümern zu (Teil-)Auszonungen kommen sollte, würde ein endgültiger Entscheid beim Enteignungsgericht liegen. Der Gemeinderat unterbreitet mit seinem an den Kanton abzugebenden Bericht nur einen Vorschlag zur Bauzonendimensionierung.

GR D. Fischer ergänzt: Die Gemeinde ist seit 2019 mit diesem Projekt beschäftigt. Für unsere Gemeinde ergab die Berechnung eine künftige Auslastung der Wohn-/Misch- und Zentrumszonen (WMZ) von 81.8 %. Damit liegt die Auslastung der Gemeinde für die nächsten 15 Jahren unterhalb des vom Kanton definierten Schwellenwerts von 90 %. Gemäss den übergeordneten Randbedingungen bedeutet dies, dass die Bauzonendimensionierung gemäss den Planungsanweisungen des KRIP's BL überprüft werden müssen. Unser Zonenplan ist 40 Jahre alt. Abgestützt auf das Raumplanungsgesetz des Bundes (RPG), ist jedoch der Umfang der Bauzonen so festzulegen, dass dieser dem voraussichtlichen Bedarf von 15 Jahren entspricht. Es dürfen keine Bauzonen auf Reserve angelegt werden. Damals wurde äusserst grosszügig eingezont – dies muss jetzt «ausgebügelt» werden. Nach Aussage des Kantons steht klar fest, dass wenn das Bauland all die Jahre nicht überbaut wurde, dann wird es auch nicht «gebraucht». Gespräche mit Betroffenen sollen nun zeigen, welcher Weg gegangen werden soll.

Ruedi Schaub erkundigt sich; bedeutet dies, dass eine neuer Zonenplan für die ganze Gemeinde erstellt werden muss? Dieser müsste ja dann von der Gemeindeversammlung gutgeheissen werden. Würde die Erhöhung der Nutzungsziffer da auch einfließen? GR D. Fischer bestätigt dies, da müssten dann sämtliche Änderungen und Mutationen «verarbeitet» werden.

Weiter erkundigt sich R. Schaub, warum Fabienne Ott in der 2. Erschliessungsetappe bauen konnte. GR D. Fischer erläutert, dass es klare Vorgaben gebe, wie und wann von der 2. in die 1. Erschliessungsetappe umgeteilt werden kann. Diese Umteilung in die 1. Erschliessungsetappe wurde vom Gemeinderat korrekt beschlossen. GP P. Wohlgemuth ergänzt; die Gemeinde war bis anhin sehr offen, wenn für die raumplanerische Dorfentwicklung solche Schritte Sinn gemacht haben.

GR D. Fischer: Der Kanton will vorerst einen Plan (Bericht) vorgelegt bekommen, dann können weitere Gespräche stattfinden – wie die Umsetzung aussehen wird, steht jedoch noch offen.

GP P. Wohlgemuth stellt fest, dass im Moment einige Projekte blockiert sind bis dieser Bericht vorgelegt werde. Danach kann es unter Umständen schnell vorwärtsgehen. Zuerst müssen jedoch die Meinungen der Betroffenen abgeholt werden und allenfalls Kompromisslösungen gefunden werden. Er betont weiter, dass es nicht im Sinne des Gemeinderates sei jemandem zu schaden.

Amos Schneider erkundigt sich, ob eine Erhöhung der Nutzungsziffer nicht automatisch «mehr» Bauland bedeute? GR D. Fischer hält fest, zuerst muss der «Bericht» stehen, danach kann wieder über die Nutzungsziffer diskutiert werden.

Hans Peter Weitnauer wirft ein, dass eine solche Erhöhung doch bedeutet, dass noch mehr Land ausgezont werden muss. GR D. Fischer erklärt, dass die Bewertungskriterien zonenplanerisch Sinn machen müssten.

HP Weitnauer: Dies macht doch keinen Sinn, wenn jetzt Bauland ausgezont werde. In 20 Jahren wäre dann das ganze Bauland überbaut. Was passiert dann? GR D. Fischer: Dann müsste wieder eingezont werden - das Gesetz sieht einen Planungshorizont von 15 Jahren vor.

Hans Jörg Weitnauer sieht keinen Sinn Bauland jetzt Bauland auszuzonen, damit es in 20 Jahren wieder eingezont werden soll. Dies generiere doch nur unnötig Kosten und Unmut.

GP P. Wohlgemuth stellt fest, dass auch der Gemeinderat dies nicht «toll» finde. Dies ist nicht auf unserem Mist gewachsen. Wir sind durch die gesetzlichen Vorgaben «gezwungen» diese Bauzonen-dimensionierung durchzuführen.

Myrta Scherer stellt fest, dass die Planung ja erst auf das Jahr 2035 angesetzt werde. Das Ganze müsse im Moment ja noch nicht so eng gesehen werden.

GP P. Wohlgemuth fügt dem an, dass der Kanton jedoch weiterhin Bauprojekte blockieren werde, falls der Bericht zur Bauzonen-dimensionierung nicht eingereicht werde.

HP Weitnauer stellt fest, dass sie im Jahre 1984 das Land geerbt hätten und damals Erbschaftssteuer bezahlen mussten – wird dies zurückbezahlt? GP P. Wohlgemuth erläutert, dass dies über den Kanton laufen werde.

- GR D. Fischer informiert. Der OBAV musste die Organisation der Papiersammlungen überdenken. Neu werden ab 01.01.2023 kommunale Papiersammelcontainer aufgestellt. Für die Gemeinde Tecknau wird dies jedoch über die Fa. Grieder laufen. Die Gemeinde werde versuchen, auch weiterhin eine Sammlung zu organisieren. Dazu kam es, weil die Sammelmengen extrem abgenommen haben.
- GP P. Wohlgemuth informiert. Ein «sicherer» Spaziergang entlang der Hauptstrasse wird neu durchgehend gewährleistet sein. Voraussichtlich im Herbst 2022 wird das Trottoir entlang der Garage St. Buser ergänzt.

Ruedi Schaub hat folgende Anliegen:

- Er fragt nach, ob auch zukünftig Baugesuche und Baubewilligung in den Gemeindenachrichten publiziert würden. Die Verwalterin bejaht dies.
- Der Männerriege wurde zur Jubiläums-Feier lediglich ein Geschenk vom Gemeinderat abgegeben, leider hat keiner der Gemeinderäte am Anlass teilgenommen noch wurde persönlich gratuliert. Dies hat ihn gestört und befremdet, der Verein mache sehr viel für die Gemeinde.
- Weiter erkundigt er sich wegen der aktuellen (sehr trockenen) Wetterlage zum Stand unseres Grundwassers, es werde täglich über Stunden bewässert. Der Brunnenmeister Armin Roth erläutert, dass die Bewässerung des Sportplatzes im Moment dringend nötig sei um unnötige Folgekosten zu vermeiden. Dies sei auch problemlos möglich, die Quelle bringe zwar nicht mehr viel Wasser, jedoch bestehe beim Grundwasser noch kein Problem.

- Die Gemeinde hat der Gärtnerei Buess den Auftrag zur Verschönerung der Grünanlage bei der Sportanlage und rund um das Schulhaus erteilt. Diese Arbeiten wurden abgeschlossen.
Im Moment hat es da aber nur Unkraut. Hat der Werkhof keine Zeit dies zu pflegen? Auch seien die Strassenränder der Gemeindestrassen voller Unkraut – wird dies nicht mehr abgebrannt? Armin Roth erklärt, dass der Werkhof wöchentlich mit 2 – 3 Stunden Pflegearbeiten an der besagten Anlage beschäftigt sei. Diese Arbeiten werden gemäss den Anleitungen der Gärtnerei Buess durchgeführt (Gärtnerei Buess gibt alle 6 Wochen Instruktionen, welche Pflegemassnahmen gerade anstehen). Die Grünanlage wurde als Projekt zur Förderung der Biodiversität ausgeführt. Solche Anlagen «brauchen» bis zu 3 Jahren. Bei den Rabatten beim Schulhaus sei dies nun aber bereits ersichtlich. Die Rabatten entlang des Sportplatzes wurden erst gerade angelegt und brauchen noch etwas Zeit. Der Werkhof entferne das Unkraut entlang der Gemeindestrassen regelmässig. Da das Unkraut nur abgebrannt werden darf, wachse dies jeweils auch sehr schnell wieder nach.
Maja Coletti stellt dazu fest, dass heute gegen Unkraut zum Glück keine Herbizide mehr eingesetzt werden dürfen. Es müsse allgemein ein Umdenken stattfinden – «geputzelte» Strassen haben keine Berechtigung mehr.
- Hans Jörg Weitnauer bringt ein Anschauungsobjekt mit. Er stellt fest, dass die Bevölkerung unbedingt betreffend Bekämpfung der invasiven Neophyten zu informieren ist. Wenn die Neophyten nicht entfernt werden, versamen sich diese auch auf angrenzenden Grundstücken. Er bittet die Gartenbesitzer das Unkraut «auszuzerren» und unbedingt im Hausabfall zu entsorgen. Alternativ kann dieser Grünabfall bei der Sammelstelle in Gelterkinden gegen Voranmeldung im speziellen Sammelcontainer entsorgt werden. Er stellt weiter fest, dass das Gelände (die Borde) der SBB zu spät abgemäht werden.
Armin Roth teilt mit, dass die Gemeinde/Neophytenbeauftragter bereits Verhandlungen mit der SBB aufgenommen habe – mit dem Ziel, dass die Borde früher bewirtschaftet werden sollten.
Weiter teilt HJ. Weitnauer mit; die Gemeinde hat das Grundstück beim Schulhaus als Garten an eine Privatperson vergeben. Die Bewirtschafterin jedoch entsorgt das Unkraut nicht, sondern wirft dieses stattdessen auf sein Land. Er bittet, die Gemeinde, die Mieterin entsprechend zu informieren.
- Maja Coletti erkundigt sich nach dem Stand der Dinge zum Projekt zur Ableitung der ARA – Ableitung nach Sissach. Es sei wurde damals mitgeteilt, dass in einem «Probejahr» die Wassermenge des Baches getestet werde. Nun habe man jedoch nichts mehr zum Projekt gehört. Sie bittet um Nachfrage beim Kanton.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren mehr gestellt werden, schliesst Gemeindepräsident Patrik Wohlgemuth die Gemeindeversammlung um 21.30 Uhr und lädt alle Anwesenden zu einem Umtrunk ein. Dieser wurde ausserordentlich angesetzt, da die letzten zwei Jahre der Apéro im Anschluss an die Budget-Gemeindeversammlungen corona-bedingt nicht durchgeführt werden konnte.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
der Präsident die Verwalterin